

<b>Zeitschrift:</b>	Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug
<b>Herausgeber:</b>	Regierungsrat des Kantons Zug
<b>Band:</b>	17 (2001)
<b>Artikel:</b>	Von schwimmenden Rindern und anderen Seeungeheuern
<b>Autor:</b>	Hochuli, Stefan / Rehazek, André
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-528138">https://doi.org/10.5169/seals-528138</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Von schwimmenden Rindern und anderen Seeungeheuern

Stefan Hochuli und André Rehazek

Am 22. März 1999 fanden drei Sporttaucher im Zugsee die Reste eines Skeletts. Der Fundort liegt auf Höhe der Liegenschaft Artherstrasse 29 in Zug, rund 50 bis 60 m vom Ufer entfernt, in einer Tiefe von 13,9 m. Der Fund wurde am 24. März 1999 der Kantonspolizei Zug gemeldet. In deren Auftrag führte die Taucher-Sondergruppe der Kantonspolizei Luzern noch am selben Tag einen Tauchgang durch, um abzuklären, ob ein Verbrechen vorliegen könnte. Es wurden Videoaufnahmen gemacht und Knochen geborgen. Nachdem das Rechtsmedizinische Institut der Universität Zürich festgestellt hatte, dass es sich nicht um menschliche, sondern um tierische Knochen handelt, wurde der «Fall» der Kantonsarchäologie Zug übertragen.

Die von den Polzeitauchern sichergestellten Knochen waren dunkel verfärbt. Daraus liess sich schliessen, dass ihre Ablagerung schon einige Zeit zurückliegen muss und der Fund durchaus archäologisch interessant sein könnte. Deshalb führten am 27. März 2000 drei Taucher der Kontaktstelle Unterwasserarchäologie des Schweizerischen Unterwasser-Sport-Verbandes – Enrico Rampinelli, Mar-

kus Fuchs und Maxime de Gianpietro – im Auftrag der Kantonsarchäologie Zug einen erneuten Tauchgang durch.<sup>1</sup> Dabei konnten weitere Knochen geborgen und eine kleine Dokumentation erstellt werden.<sup>2</sup>

## Skelett

Die von den Tauchern aufgesammelten Knochen wurden in der Archäobiologischen Abteilung des Seminars für Ur- und Frühgeschichte der Universität Basel analysiert. Es handelt sich dabei um Überreste eines Hausrindes (Abb. 1). Insgesamt sind noch 56 Knochen mit einem Gewicht von 4596 Gramm erhalten. Die meisten Knochen sind unfragmentiert, weisen aber eine schlechte Erhaltung auf. Anhand des Zahndurchbruches (M3 gerade durchgebrochen, Prämolaren z. T. noch im Durchbruch) und der Epiphysenverwachsung (Langknochen alle verwachsen bzw. gerade am Verwachsen, Wirbel unverwachsen) lässt sich ein Alter des Rindes von ungefähr drei Jahren bestimmen. Eine Geschlechtsbestimmung anhand der Mittelhandknochen ergab, dass es sich sehr wahrscheinlich um einen Stier oder einen Ochsen handelt. Krankhafte Veränderungen sowie Spuren, die auf eine Zerlegung des Tierkörpers deuten könnten, waren an den noch vorhandenen Knochen nicht zu erkennen.

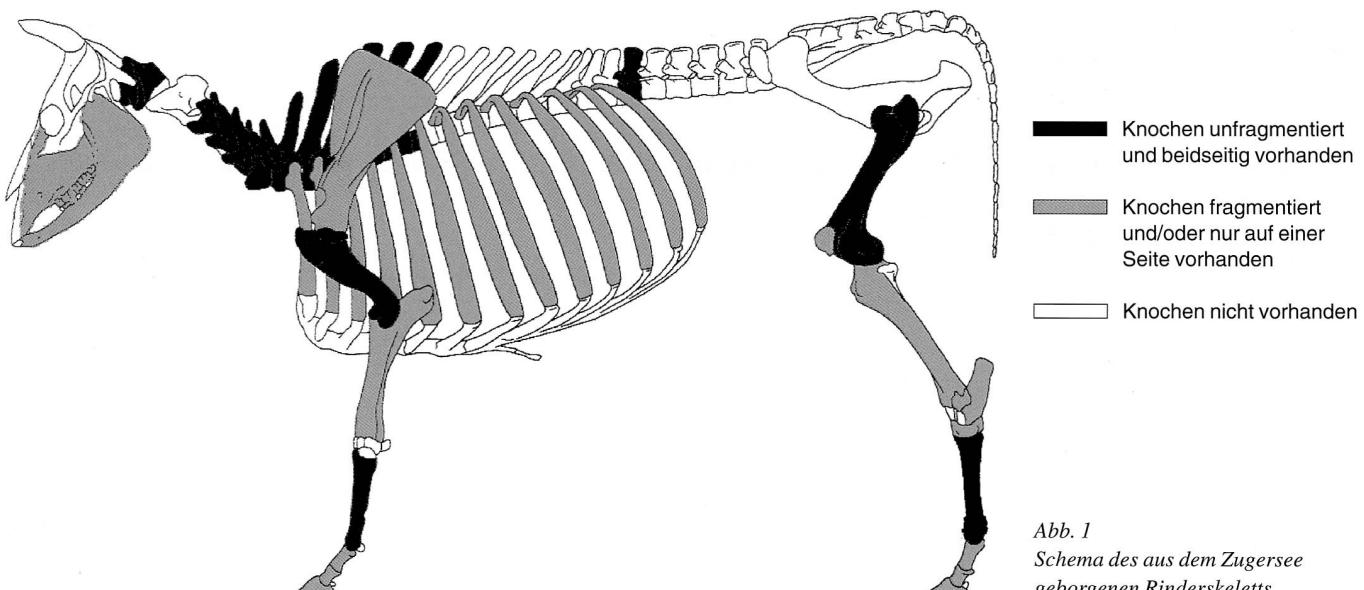


Abb. 1  
Schema des aus dem Zugsee geborgenen Rinderskeletts.

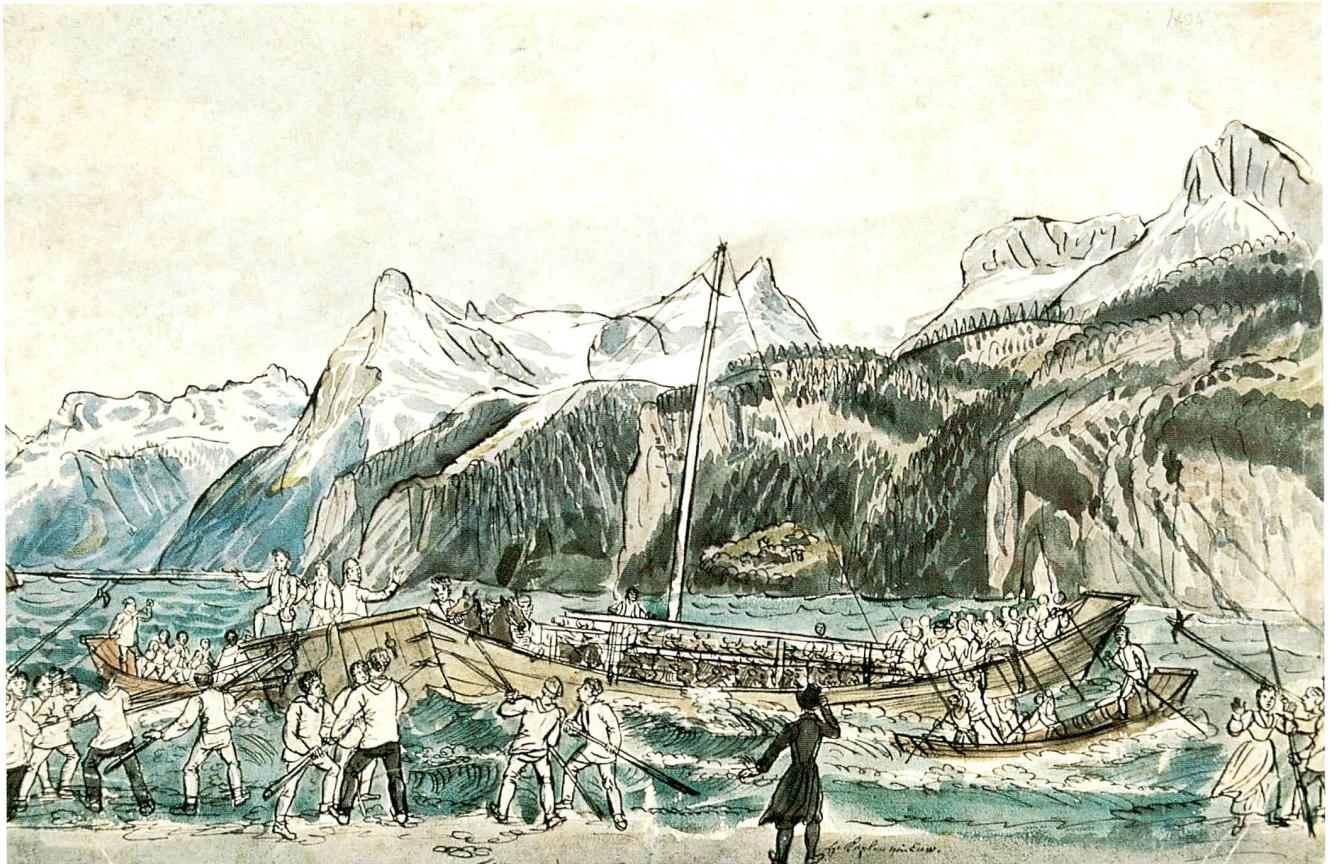


Abb. 2  
Tier- und Menschentransport auf dem Urnersee. Männer aus Brunnen SZ kommen einem Marktnauen während eines Föhnsturmes zu Hilfe.  
Federquarrell von David Alois Schmid, 1836.

Die aus den einzelnen Längenmassen von Oberarm (Humerus), Radius (Speiche), Elle (Tibia) und Oberschenkel (Femur) und den Mittelfussknochen (Metapodien) gemittelten Werte ergeben eine Widerristhöhe des Tieres von 112 cm. Damit handelt es sich um ein kleinwüchsiges Exemplar, wie es am ehesten im Spätneolithikum, in der Bronze- und Eisenzeit oder im Früh- und Hochmittelalter vorkommen konnte.

Zwecks genauer Altersbestimmung wurde ein Knochen an das Leibniz Labor für Altersbestimmung und Isotopenforschung an der Christian-Albrechts-Universität in Kiel geschickt. Die C14-Analyse ergab ein kalibriertes Alter von rund 1480–1650 n. Chr.<sup>3</sup>

### Schwimmende Rinder?

Es existiert zwar die Sage, dass es im Kanton Zug Kühe gab, die sprechen konnten.<sup>4</sup> Vor diesem Hintergrund wären natürlich auch badende Kühe nicht erstaunlich. Halten wir

uns aber an die bekannten Fakten, so ist festzuhalten, dass Rinder zwar in der Lage sind zu schwimmen, dass man sich aber trotzdem nicht wirklich vorstellen kann, dass ein Rind freiwillig in den See gegangen ist, um dann nach 50 bis 60 m zu ertrinken. Vielmehr dürfte das Tier an seinen Fundort gebracht worden sein. Dazu sind verschiedene Szenarien denkbar. So könnte ein durch eine Seuche zu Tode gekommenes, nicht mehr verwertbares Tier im See entsorgt worden sein. Möglich wäre auch ein Viehtransport per Schiff, bei dem ein in Panik geratenes Rind über Bord sprang und ertrank. Tiertransporte in Nauen waren in unserer Gegend bis in die jüngste Vergangenheit üblich (Abb. 2).<sup>5</sup> Und wer weiss, ob nicht die Sage vom «Seemuggi», einem im Zugersee herumspukenden Geist und Kinderschreck, ihren Ursprung in einem derart in den See gelangten Rind haben könnte.<sup>6</sup>

<sup>3</sup> KIA-11099: 314 +/- 28 BP.

<sup>4</sup> Hans Koch, Zuger Sagen und Legenden. Zug 1974, 68–71.

<sup>5</sup> Für Hinweise danken wir Josef Grünenfelder.

<sup>6</sup> Koch 1974 (wie Anm. 4), 84.

